

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER BEWÄHRUNGSHELFERINNEN
UND BEWÄHRUNGSHELFER
Der Sprecherrat

LAG Schl.-Holst., Boninstraße 23, 24114 Kiel

An den
Innen und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Die Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier

Marietta Stenken

Boninstraße 23
24114 Kiel

marietta.stenken@bwh-lg-ki.landsh.de

☎ 0431-604-1293

Fax: 0431-604-1420

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/7097

22. Dezember 2016

**Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein
Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage – Drucksache 18/4360**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Sachverhalt.

Die Arbeitsbelastung und personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften beeinflussen die Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer mittelbar. Insbesondere in Zweitverfahren der Probandinnen und Probanden unter Bewährungsaufsicht wird immer wieder deutlich, dass diese zum Teil sehr lange hinziehen und sich damit auch Entscheidungen im Rahmen der laufenden Bewährungsverfahren verzögern. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf kriminelles Verhalten einerseits und Klarheit und Berechenbarkeit für die Probandinnen und Probanden andererseits ist eine zügige Bearbeitung der Verfahren erforderlich.

Die vom Justizministerium zusammengestellten Zahlen belegen, dass die Verfahrensdauer in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Aus unserer Sicht wären eine Verkürzung sowie deutlich mehr beschleunigte Verfahren notwendig.

Wir halten weiterhin eine bessere Ausstattung der Staatsanwaltschaften (auch der Polizei) für erforderlich, da Verfahren in verschiedenen Kriminalitätsbereichen in den letzten Jahren deutlich aufwendiger und umfangreicher geworden sind.

Dem Zahlenmaterial ist zu dieser Frage zu entnehmen, dass der Bedarf an personeller Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch den tatsächlichen Einsatz der Arbeitskraftanteile nicht gedeckt ist.

Wir sehen daher die zwingende Notwendigkeit, hier einen Ausgleich zu schaffen.

Zwar sind zu den Ermittlungs- und Strafverfahren sinkende Zahlen zu verzeichnen, dies darf aber aus unserer Sicht nicht bedeuten, dass hier Stellen eingespart werden. Im Gegenteil sollten die Pläne zur Aufstockung von Stellen (wie derzeit beispielsweise für die Justizvollzugsanstalten) auch auf Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft

Marietta Stenken